



Kindergarten Bedarfsplanung

22.
Fortschreibung

1. Vorbemerkung

Kommunen sind aufgrund der Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg verpflichtet, die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu unterstützen und ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten. Der Bedarfsplanung kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Wesentlicher Schwerpunkt bei der Kindergartenbedarfsplanung ist die Sicherung des Rechtsanspruchs eines jeden Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

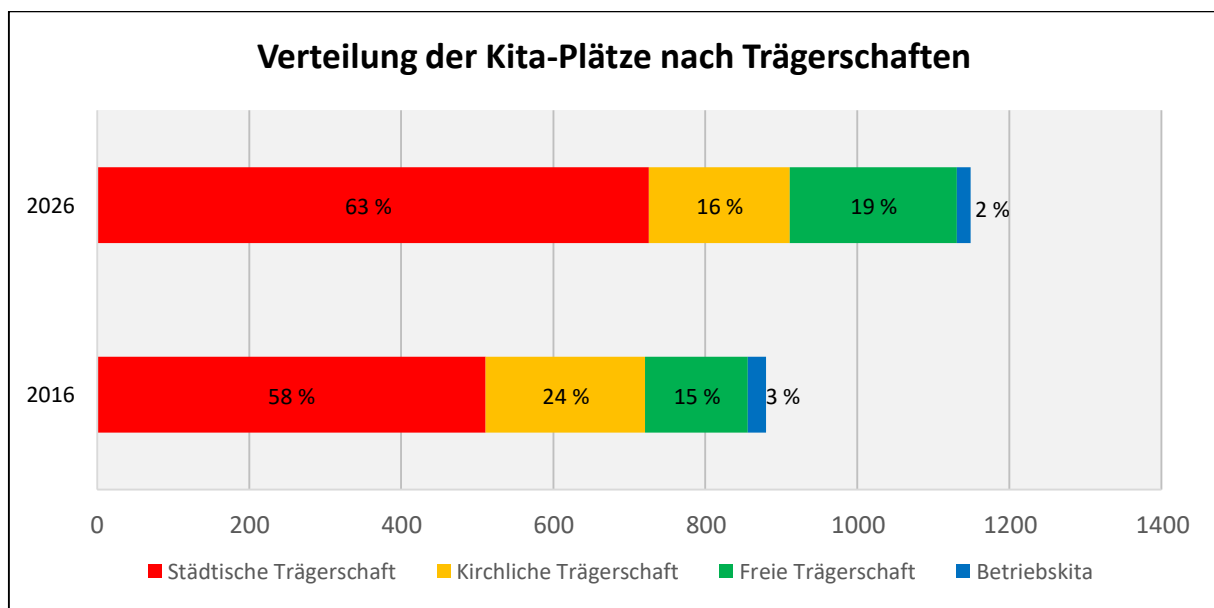
Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung umfasst die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen zum Kindergartenjahr 2026/2027 und enthält einen Ausblick bis zum Kindergartenjahr 2028/2029.

2. Bestandserhebung

2.1 Übersicht über Einrichtungen und Betreuungsplätze

Insgesamt befinden sich in der Stadt Öhringen zum Stichtag 01.03.2026 18 betriebserlaubte Kindertageseinrichtungen. Neben 14 Einrichtungen in der Kernstadt bestehen in den Teilorten Michelbach, Ohrnberg, Cappel und Verrenberg je eine Einrichtung. In der Kernstadt halten 7 Einrichtungen auch ein Krippenangebot für unter Dreijährige vor. Derzeit verfügt Öhringen über 1.149 Kinderbetreuungsplätze, von denen 120 für die Betreuung der Altersgruppe U3 zur Verfügung stehen.

Die Trägerschaften für die institutionelle Kinderbetreuung teilen sich inzwischen 7 Träger. Neben den 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt es 4 kirchliche Einrichtungen (3 in evangelischer sowie eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft), eine betriebliche Kita der Firma Envases und 3 Einrichtungen von privaten Trägern. Hierbei handelt es sich um die Kindertageseinrichtung Marienkäfer sowie die Kitas der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH und der AWO Pflege und Betreuung gGmbH.



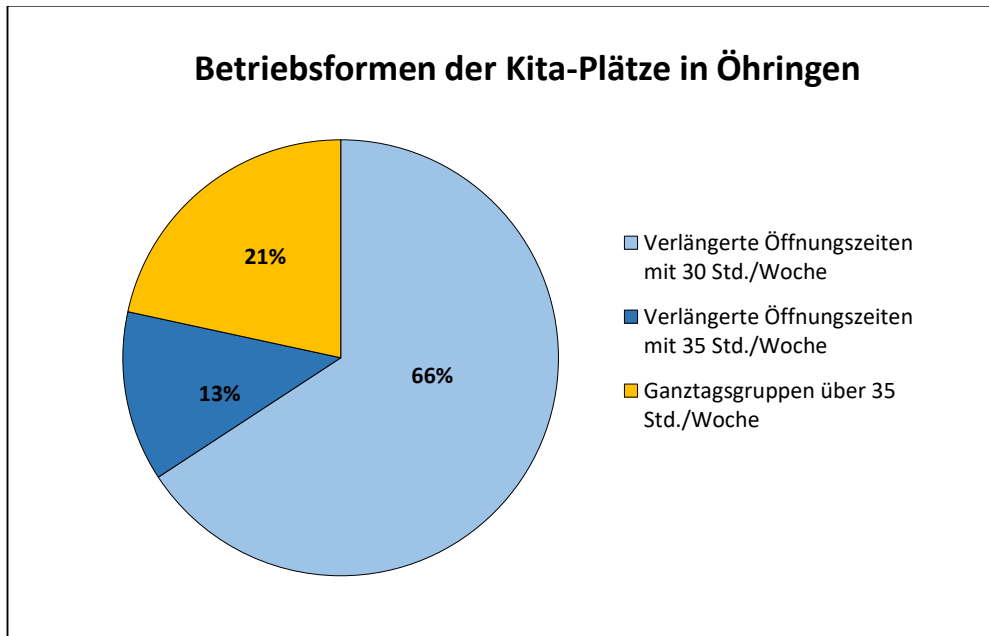
Durch die Einrichtungen von Friedenshort und AWO ist der Anteil an Plätzen in freier Trägerschaft angestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Bestand der max. vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfangs.

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Gruppen Ü 3 + U 3	Vorhandene Plätze bei max. Belegung											
		Gesamtplätze Ü 3 + U 3	Plätze Ü 3							Plätze U 3			
			Gesamtplätze Ü 3	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	Ganztagesplätze in VÖ-Gruppe	Altersgemischte VÖ-Betreuung	Ganztagesbetreuung	Altersgem. Ganztagesbetreuung	Gesamtplätze U 3	VÖ 1-3 Jahre	Ganztagesbetreuung 0/1-3	
Kindergarten Am Römerbad	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Behringstraße	5	95	75		75						20	20	
Kindergarten Dambacher Villa	2	50	50		50						0		
Kindergarten Kornblumenstraße	3	75	75		75						0		
Kindergarten Limespark	6	120	100		60	40					20	10	10
Kindergarten Röntgenstraße	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Rosenberg	5	125	125		105	20					0		
Kindergarten Cappel	3	75	75		75						0		
Kindergarten Michelbach	2	50	50		50						0		
Kindergarten Ohrnberg	2	46	46		46						0		
Naturkindergarten Verrenberg	1	20	20		20						0		
Summe städt. Einrichtungen	33	726	666	0	606	60	0	0	0	60	50	10	
Ev. Kiga Büttelbronner Straße	2	35	25		25						10	10	
Ev. Kiga Hunnenstraße	2	50	50		50						0		
Ev. Margaretenkindergarten	3	75	75		75						0		
Kath. Kindergarten St. Joseph	1*	25	25		15	10					0		
Summe kirchl. Einrichtungen	8	185	175	0	165	10	0	0	0	10	10	0	
Marienkäfer	4*	50	30						30		20		20
Kita Friedenshort	5	95	75		45	30					20		20
Kita Purzelbaum, AWO	4	75	65		25			40			10		10
Summe private Einrichtungen	13	220	170	0	70	30	0	40	30	50	0	50	
Betriebskindergarten Envases	2	18	18						18		0		
Summe betriebliche Einrichtung	2	18	18	0	0	0	0	0	18	0	0	0	
Plätze Stadtgebiet Öhringen		1149	1029	0	841	100	0	40	48	120	60	60	
Gruppen Stadtgeb. Öhringen	56		44	0		38		2	4	12	6	6	

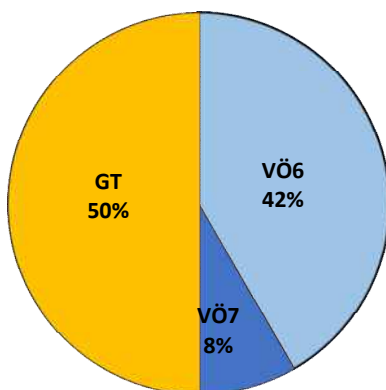
Obwohl derzeit eine Gruppe im Kath. Kindergarten St. Joseph sowie eine Krippengruppe in der Kita Marienkäfer nicht in Betrieb sind, hat sich die Gesamtzahl der zum Stand 01.03.2026 verfügbaren Betreuungsplätze von 1.104 auf 1.149 erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kita Purzelbaum der AWO mit 4 Betreuungsgruppen (3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe) berücksichtigt wird. Dadurch erhöht sich die Zahl der Ü3-Gruppen auf 44. Die Anzahl der U3-Gruppen beträgt weiterhin 12. Im Ü3-Bereich stehen in der Kita Purzelbaum 65 Plätze zur Verfügung. Eine Gruppe wird als VÖ6-Gruppe geführt, die restlichen 40 Plätze können ganztags belegt werden. Durch die Krippengruppe in dieser neuen Einrichtung bleibt das Angebot an Krippengruppen (trotz der derzeitigen Schließung einer Krippengruppe im Marienkäfer) bei 12, davon bieten 6 Krippengruppen Ganztagesbetreuung an.

Der Großteil der institutionellen Betreuungsplätze bietet verlängerte Öffnungszeiten (79 %) an. Die Betreuungszeit VÖ7, mit 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ist nach den Erfahrungswerten für viele Familien eine Zwischenlösung oder Alternative zu einer Ganztagesbetreuung. Der Anteil der Plätze mit über 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche (Ganztagesbetreuung) hat sich von 20 % auf 21 % leicht erhöht.

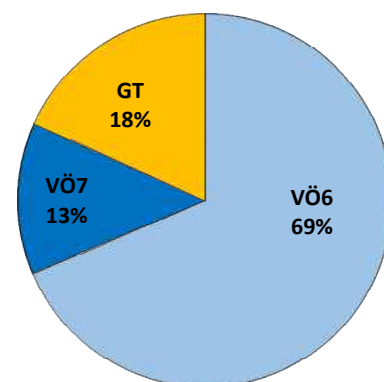


Getrennt nach U3 und Ü3-Plätzen stellt sich die Situation graphisch wie folgt dar:

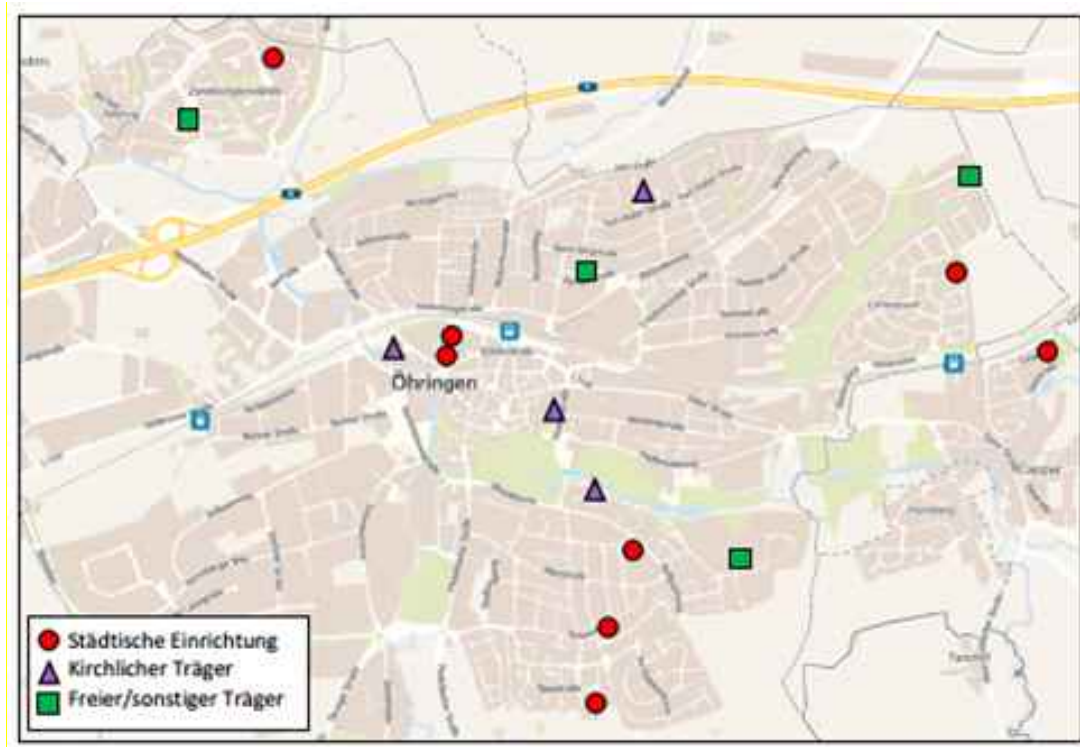
BETREUUNGSPLÄTZE U 3



BETREUUNGSPLÄTZE Ü 3



Die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet Öhringen ist auf dem Plan auf Seite 4 dargestellt. Hinzu kommen jeweils eine städtische Einrichtung in den Teilorten Michelbach und Ohrnberg sowie der Naturkindergarten in Verrenberg.



Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII erlaubt Eltern, bei der Kindergartenwahl Wünsche zu Träger, Einrichtung und Art der Betreuung zu äußern. Es umfasst die Wahl zwischen verschiedenen Trägern und Einrichtungen, ist jedoch an das verfügbare Platzangebot gebunden.

Die Eltern können frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung über das Zentrale Vormerkssystem für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben. Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Aufgrund der starken Nachfrage einzelner Einrichtungen ist es jedoch nicht immer möglich, dem Elternwunsch zu entsprechen.

Innerhalb der Stadt Öhringen gibt es keine Kindergartenbezirke. So kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (unabhängig vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) grundsätzlich durch einen Platz in jeder Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Öhringen erfüllt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Betreuungsplatz grundsätzlich in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen ist. Das bedeutet, der Platz muss in weniger als fünf Kilometern Entfernung vom Wohnort liegen bzw. der Betreuungsort muss innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV und kombiniertem Fußweg erreichbar sein.

2.2 Veränderungen im Bestand zum Kindergartenjahr 2026/27

Die aktuelle Übersicht der Betreuungsplätze auf Seite 2 wird sich zum Kindergartenjahr 2026/27 wie folgt verändern:

- Die Kindertagesstätte „Purzelbaum“ der AWO Pflege und Betreuung gGmbH wird ab September 2026 die zweiten Krippengruppe mit 10 Plätzen eröffnen und somit vollständig in Betrieb sein.
- Die stillgelegte Krippengruppe in der Kita Marienkäfer soll im Laufe des kommenden Kindergartenjahres wieder in Betrieb gehen.
- Die Krippengruppe in der Interimseinrichtung Kiga Am Römerbad wird zum Ende des Kindergartenjahres 2025/26 aufgrund der geringen Nachfrage nach Krippenplätzen geschlossen.
- Die Baumaßnahmen im Kindergarten Ohrnberg werden im Sommer 2026 abgeschlossen. Bei Bedarf wird die Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe (12 Plätze) beantragt.

- Es ist vorgesehen, dass der Kath. Kindergarten St. Joseph zukünftig wieder zwei Gruppen (GT und VÖ6) anbietet.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze würde sich dann auf 1.191 erhöhen, davon 1.061 Kindergarten- und 130 Krippenplätze.

2.3 Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, als auch zur Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander, um den Rechtsanspruch, vor allem für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, erfüllen zu können.

Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Für die Betreuung der unter einjährigen Kinder, die seit 2013 unter bestimmten Bedarfskriterien einen Anspruch auf Betreuung haben, bestehen in den Kindertageseinrichtungen derzeit keine Betreuungsmöglichkeiten.

Im Hohenlohekreis übernimmt der Verein kit – Kindertagespflege im Hohenlohekreis e. V. die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse. Die Betreuung kann sowohl in Form der häuslichen Tagespflege (im Haushalt der Eltern oder der Tagespflegeperson) als auch in anderen geeigneten Räumen außerhalb des Haushalts – wie den „Kitzen“ (Kinderbetreuung im Zentrum) – erfolgen.

In Öhringen bestehen zwei Kitz-Gruppen für Kinder bis 3 Jahre im Mehrgenerationenhaus (Kindergarten Hunnenstraße), eine Kitz-Gruppe im städt. Kindergarten Kornblumenstraße sowie eine Gruppe mit verkürzten Öffnungszeiten im Gebäude des Kindergartens Ohrnberg. Die Öffnungszeiten der Kitze sind überwiegend von 7:00 bis 18:00 Uhr und können von den Familien nach Bedarf, allerdings zu regelmäßigen Zeiten gebucht werden.

Zum Stichtag 01.03.2026 werden in der Kindertagespflege insgesamt 94 Kinder betreut und somit weniger Kinder als im Vorjahr (Vorjahr: 107 Kinder). In der Altersgruppe der 0 bis unter Dreijährigen sind insgesamt 80 Kinder in der Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 83 Kinder), davon 44 in den Kitzen. Im Kindergartenalter, also der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, sind es 4 Kinder (Vorjahr: 11 Kinder). Im Schulalter (6 bis 14 Jahre) werden derzeit 10 Kinder betreut (Vorjahr: 13). Bei den Altersgruppen 3 bis 14 Jahre werden von den Familien überwiegend Randzeiten in Anspruch genommen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bzw. der Schulen liegen.

Die finanzielle Förderung durch die Stadt unterscheidet sich nach der Betreuung in häuslicher Kindertagespflege und nach der Betreuung im Kitz. Für die Betreuung in häuslicher Kindertagespflege zahlt die Stadt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren 1,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde. Für die Betreuung an Wochenenden, Feiertagen sowie morgens vor 07:30 Uhr und nachmittags nach 16:30 Uhr bzw. freitags ab 14:30 Uhr beträgt der Satz 3,00 € je Betreuungsstunde. Für die Kleinkindbetreuung in den Kitzen Kornblumenstraße, Mehrgenerationenhaus und Ohrnberg beträgt der städt. Kostenanteil seit dem Jahr 2025 7,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde.

Die Betreuung im Kitz endet normalerweise mit dem 3. Geburtstag. Sollte ein betreutes Kind zum 3. Geburtstag nicht in den Kindergarten wechseln können, weil nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die Personensorgeberechtigten aber die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen oder das Jugendamt pädagogische Gründe benennt, wird jede Betreuungsstunde mit 1,00 € zusätzlich bezuschusst.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren übernimmt die Stadt die Förderung nur für die Betreuung in Randzeiten. Außerdem leistet die Stadt eine monatliche Pauschale von 37,50 € für die Beratung, Vermittlung und Begleitung durch den pädagogischen Fachdienst für alle Tagespflegekinder unabhängig davon, ob sie häuslich oder im Kitz betreut werden.

2.4 Kinder mit besonderem Förderbedarf

In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Auch gibt es vermehrt Kinder mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen, welche auch als „Kinder mit herausforderndem Verhalten“, „verhaltensoriginelle Kinder“ oder „verhaltensauffällige Kinder“ bezeichnet werden und für die keine Leistungen etwa im Sinne der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII und §§ 53 ff SGB XII) oder erzieherischer Hilfen (SGB VIII §§ 27 ff) in Anspruch genommen werden (können).

Die Betreuung und Förderung dieser Kinder ist mit einem deutlich höheren Personalaufwand verbunden und stellt die pädagogischen Fachkräfte vor enorme Herausforderungen. Nicht nur die Kinder, sondern auch deren Familien benötigen eine zeitintensive, fachliche Begleitung durch die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen. Der vorgegebene Mindestpersonalschlüssel ist nicht darauf ausgerichtet, die betroffenen Kinder angemessen zu betreuen. Die Genehmigung der zur Förderung der Kinder benötigten integrativen Leistungen (Eingliederungshilfe) durch das Landratsamt Hohenlohekreis ist zeitaufwendig und von zahlreichen Hürden geprägt. Die ErzieherInnen sind häufig gezwungen im ohnehin schon belastenden Alltag für Kinder mit herausforderndem Verhalten eine 1:1 Betreuung zu leisten. Diese zeit- und personalintensive Betreuung führt dazu, dass pädagogisches Arbeiten in den Gruppen nicht in dem geforderten Umfang durchgeführt werden kann, der durch den Orientierungsplan des Landes vorgegeben wird.

Zum Stichtag 01.03.2026 werden in den Öhringer Kindertageseinrichtungen 12 Kinder betreut, für die ein bestätigter erhöhter Förderbedarf besteht. Zudem befinden sich derzeit noch zahlreiche Kinder im Verfahren zur Gewährung einer Eingliederungshilfe.

Für integrative Kinder sollen nach den Empfehlungen des KVJS je nach Situation bis zu drei Plätze unbelegt bleiben. In den Vorjahren konnte aufgrund der angespannten Platzsituation der Einrichtungen bei Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nur ein weiterer Platz unbelegt bleiben. Ab dem kommenden Kindergartenjahr werden für Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, zur Entlastung der Mitarbeitenden wieder zwei Plätze zusätzlich freigehalten. Befinden sich Kinder mit vorliegender Diagnose im Verfahren zur Gewährung einer Eingliederungshilfe belegen diese zwei Betreuungsplätze. Häufig wird der erhöhte Förderbedarf jedoch erst während der Eingewöhnung in den Kindergarten festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind aber oft bereits alle im Kindergartenjahr verfügbaren Betreuungsplätze vergeben worden, so dass der zusätzliche Platz erst zu einem späteren Zeitpunkt unbelegt bleiben kann.

3. Bevölkerungsentwicklung

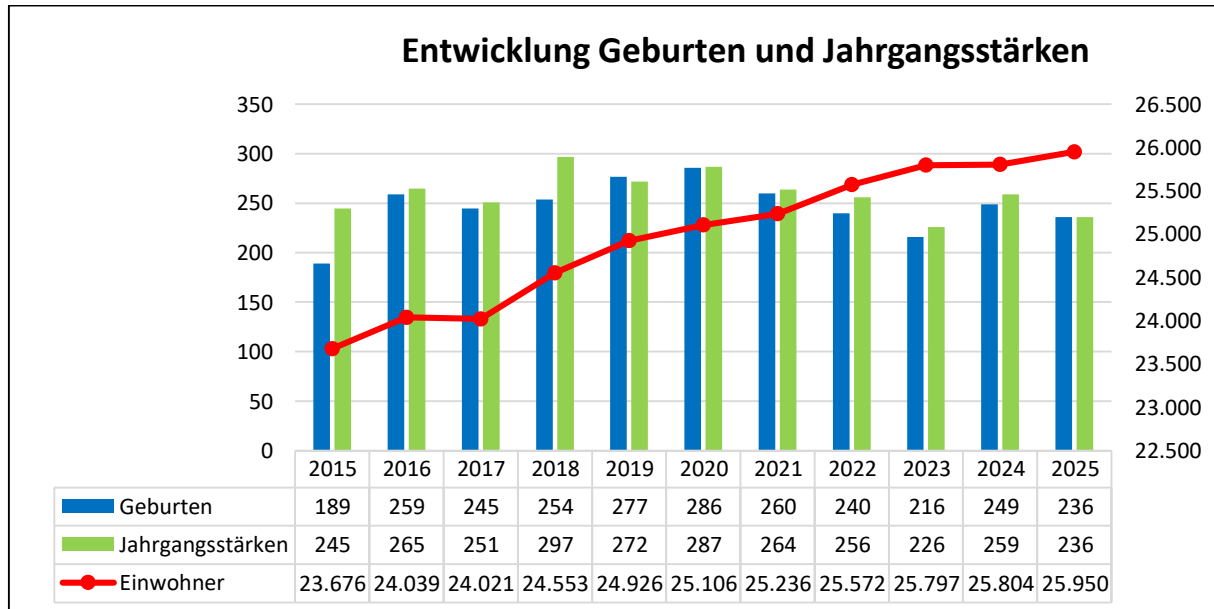
3.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen in der Stadt Öhringen haben sich von 2017 bis 2025 (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geburten	245	254	277	286	260	240	216	249	236

3.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Öhringen gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2025) sind die in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Zahl i. d. R. etwas ansteigt.



In den Jahren 2016 bis 2020 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Geburten bzw. Jahrgangsstärken. Seit dem geburtenstärksten Jahr 2020 ist wieder ein Geburtenrückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2023 mit 216 Geburten zunächst seinen Tiefpunkt erreicht hat. Es ist aber davon auszugehen, dass dieser rückläufige Trend nicht weiter anhält. Bereits im Jahr 2024 war der Wert mit 249 Geburten wieder ansteigend, im Jahr 2025 mit 236 etwas darunter. Tendenziell gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Geburten in den nächsten Jahren stagnieren bzw. nur leicht sinken wird.

Vorsorglich wird aber für die diesjährige Fortschreibung des Bedarfsplans mit jährlich durchschnittlich 240 Geburten gerechnet.

3.3 Vorausberechnung der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Alter der Kinder	2025	2030	2035	2040	2045
Unter 1 Jahr	244	229	221	221	225
1 - 3 Jahre	487	481	463	461	469
3 - 5 Jahre	528	507	485	479	482
5 - 6 Jahre	284	261	248	244	246
3 – 6 Jahre	802	768	733	712	728
6 - 10 Jahre	1.071	1.073	1.042	1.011	1.007

Krippe - U3

Kiga – Ü3

Quelle: Statistisches Landesamt

In der Stadt Öhringen wird, nach Vorausberechnung (mit Wanderungen) durch das Statistische Landesamt, die Zahl der unter Einjährigen in den Jahren nach 2030 bis 2045 bei unter 230 Kindern liegen. Auch bei den Kindern von 1 bis 3 Jahren wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Die Kinder von 3 bis 5 Jahren und 5 bis 6 Jahren waren bis 2025 auf einem hohen Niveau und sinken dann deutlich. Die Zahl der Kinder von 6 bis 10 Jahren steigt bis 2030 weiter an, bis ein deutlicher Rückgang erfolgt.

3.4 Bevölkerungszunahme durch Umsiedelung

Eine große Herausforderung, ausreichend Kita-Plätze anzubieten, stellen Neubaugebiete und -projekte dar. Hierbei ist eine vorausschauende Planung zukünftiger Platzbedarfe von wesentlicher Bedeutung, um Engpässe bei der Kinderbetreuung zu vermeiden.

Die aus Neubauplanungen resultierenden Bedarfe im frühkindlichen und schulischen Bereich sind bei den Ausbauplanungen daher frühzeitig aufeinander abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtplanung, die frühe Einbindung in die Planungen zu entsprechenden Wohnbauprojekten und die rechtzeitige Ermittlung von Betreuungsbedarfen sind daher gerade bei großen Wohnbauprojekten unerlässlich und stellen die Grundlage für die Sicherstellung einer guten Betreuungsarbeit dar.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf leitet sich aus der Fragestellung ab, wie viele Betreuungsplätze benötigt werden, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen vorhandenen Kinderzahlen und Kinderbetreuungsplätzen.

4.1.1 Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten liefern.

Die Ansprüche der Eltern werden individueller, die Eltern wünschen zunehmend flexible und auf ihre individuellen Lebenssituationen abgestimmte Betreuungsmodelle. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die veränderten Bedürfnisse der Familien wirken sich dabei direkt auf die Gestaltung der Betreuungszeiten aus. So dürfte z. B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen, je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Für die Bedarfsplanung sind daher nicht nur die Geburtenzahlen von Bedeutung. Wichtig sind außerdem: Ergebnisse von Elternumfragen, Vormerkungen im Zentralen Vormerksystem, die demografische Entwicklung in den Stadtteilen (neue Baugebiete und deren zeitlicher Verlauf der Bebauung, Generationenwechsel in alten Baugebieten) sowie Zu- und Wegzüge. Variablen bei der Planung sind auch das Anmeldeverhalten der Eltern, die Arbeitsmarktsituation sowie die Einflüsse von Rahmenbedingungen der Kitas auf die Nachfrage (z. B. baulicher Zustand, Konzeption, Personal, Einrichtungsleitung) und viele weitere Faktoren.

4.1.2 Auslastung der Einrichtungen

Abgänge finden im Kindergartenbereich, außer bei Wegzug der Familien, lediglich zur Einschulung statt. Aufnahmen erfolgen jedoch unterjährig (jeden Monat außer Juli/August). Ein Platz wird normalerweise im September frei. Die Aufnahme der Kinder erfolgt jedoch immer erst zum 3. Geburtstag des Kindes. Bis dahin ist der Betreuungsplatz zwangsläufig nicht belegt. In Einrichtungen mit integrierter Krippe muss zusätzlich beachtet werden, dass Krippenkindern eine Weiterbetreuungsmöglichkeit ggf. innerhalb der Einrichtung in einer Kindergartengruppe ermöglicht werden sollte. Auch bei Schulrückstellungen muss die weitere Betreuung in der Kindertageseinrichtung garantiert werden können.

Bereits für das laufende Kindergartenjahr ergibt sich rein rechnerisch ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen (vgl. Übersicht Seite 13). In einzelnen Einrichtungen ist eine Entspannung der Belegungssituation erkennbar. Mit Inbetriebnahme der Kita Purzelbaum ergab sich für die Bereiche Limespark/Cappel eine deutliche Verbesserung der Platzsituation. Bislang wurde der Überhang aus der Kita Limespark allein durch den Kindergarten Cappel aufgefangen. Durch die zusätzlichen Betreuungsplätze in der Kita Purzelbaum, sind zum Ende des Kindergartenjahres noch Plätze im Kindergarten Cappel frei. Auch im Kindergarten Kornblumenstraße sind im laufenden Kindergartenjahr noch freie Betreuungsplätze verfügbar. Ebenso gibt es im Ev. Margaretenskindergarten noch einzelne Plätze. Allerdings trifft dies nicht auf alle Einrichtungen zu. Viele Einrichtungen in der Kernstadt und auch in den Teilorten Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg, sind vollständig belegt.

Während des gesamten Kindergartenjahres konnte allen Eltern ein Betreuungsangebot gemacht werden, auch wenn eine Aufnahme nicht immer in der Wunscheinrichtung bzw. zum gewünschten Aufnahmedatum möglich war. Einzelne Eltern haben daher den angebotenen Betreuungsplatz abgelehnt und warten auf einen späteren Aufnahmetermin, i. d. R. zu Beginn des neuen Kindergartenjahres.

Für Kinder, die nach den Ferien eingeschult werden, besteht die Möglichkeit einer Weiterbetreuung im Kindergarten bis zum Tag der Einschulung, also bis 18.09.2026. Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch nach § 24 Abs.3 SGB VIII bis zum Schuleintritt. Hierfür wird ein separater Vertrag abgeschlossen und es wird ein Monatsbeitrag erhoben. Aufgrund der zahlreichen Neuaufnahmen ab September steht diese Option nur Eltern zur Verfügung die (beide) erwerbstätig sind und daher auf eine Weiterbetreuung der Kinder im Kindergarten zwingend angewiesen sind.

Die Ganztagesplätze in den Öhringer Kindertageseinrichtungen im Ü3-Bereich sind derzeit vollständig belegt. Die durch künftige Schulkinder frei werdenden GT-Plätze in den städtischen Einrichtungen werden im kommenden Kindergartenjahr 2026/27 größtenteils ab September wieder belegt sein, spätestens zum Jahresende sind aber alle GT-Plätze vergeben.

In den Krippengruppen werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Einzelne der aufgenommenen Zweijährigen werden vor Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern ein Wechsel in eine Kindergartengruppe aus Platzgründen nicht möglich ist. Für Kinder, die aus der U3-Betreuung (Krippe, Tagespflege/Kitz) „hoch wechseln“, wird bis März, wenn möglich bis Mai eines Jahres ein Kindergartenplatz freigehalten. Jüngere Kinder müssen bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in der Krippe verbleiben und können erst ab September im Kindergarten betreut werden.

Aktuell sind nur die Krippenplätze im städtischen Kindergärten Limespark sowie in den Einrichtungen der freien und kirchlichen Träger voll belegt. In den städtischen Einrichtungen Behringstraße und Röntgenstraße sind noch Krippenplätze frei. In der Krippe des Kindergartens Am Römerbad wird nur noch 1 Kind betreut, das im Sommer 3 Jahre alt wird und in den Kindergarten wechselt. Neuaufnahmen sind aufgrund der geplanten Schließung der Gruppe nicht vorgesehen. Zukünftige Vormerkungen gab es für diese Einrichtung nur eine. Für das gesamte kommende Kindergartenjahr (01.09.26 bis 31.07.27) wurden bisher insgesamt 50 Vormerkungen für einen Krippenplatz über das städtische Vormerksystem erfasst. Darunter 25 für städtische Einrichtungen, 13 für die Kita Friedenshort, 11 für die Kita Purzelbaum und ein Kind für den Ev. Kindergarten Büttelbronner Straße.

Für ganztägige Betreuung wurden 10 Kinder angemeldet. Das Alter der Kinder bei der gewünschten Aufnahme liegt überwiegend zwischen einem und 1,8 Jahren.

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen in den Kitz-Gruppen von Kit, der Kindertagespflege im Hohenlohekreis, ist nach wie vor ungebrochen hoch. Viele Familien schätzen hier die äußerst flexiblen Betreuungszeiten sowie das vergleichsweise kostengünstige Angebot.

4.1.3 Kleinkindbetreuung U3 (0 - 3 Jahre bzw. 1 - 3 Jahre)

Seit 01.08.2013 sind für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf ausreichend Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 2 KiTaG). Auch für Kinder unter einem Jahr ergibt sich unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 2 KiTaG). Diese Kriterien können sein, dass beide Eltern arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Auch wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes notwendig ist, ergibt sich ein Anspruch.

Zum Stichtag 01.03.2026 leben in Öhringen 702 Kinder unter 3 Jahren (Vorjahr: 726). Die Zahlen der jeweiligen Altersgruppen aus dem Einwohnerwesen sind in folgendem Datenblatt dargestellt.

Zum selben Stand gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen 120 Kleinkindplätze zuzüglich 48 Plätzen in den Kitzen und 32 Plätzen in der häuslichen Kindertagespflege (Vorjahr 35). Dem gegenüber stehen 476 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen könnten. Das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von 42,02 % (Vorjahr 42,47 %). Die aktuelle Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren beträgt in Öhringen 28,49 % (dies entspricht 200 Plätzen bei insgesamt 702 Kindern).

Datenblatt als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder	
Stand der Erhebung: März 2026 Stichtag: 01.03.2026	
1. Anzahl der unter 14-jährigen Kinder GESAMT:	3.484
davon Kinder von	
0 bis 1 Jahr	226
1 bis 2 Jahre	251
2 bis 3 Jahre	225
unter 3 Jahren insgesamt	702
3 bis unter 6 Jahre	779
6 bis 14 Jahre	2.003
2. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder über 3 Jahre – Ü3)	
Kindergartenplätze	1.029
Hort/Hort an der Schule	0
Plätze für Schulkinder in Kindertagesstätten	6
Ü3-Plätze Insgesamt	1.035
in Kindertagespflege (3 bis 6 Jahre)	4
in Kindertagespflege (6 bis 14 Jahre)	14
in Kindertagespflege (über 14 Jahre)	0

3. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder unter 3 Jahre – U3)		
U3-Plätze in Kinderkrippen	120	
U3-Plätze in altersgemischten Kindergarten- gruppen	0	
U3-Plätze in anderen Angebotsformen (Kin- dertagespflege - Kitzle)	48	
U3-Plätze in Kindertagespflege im HH	32	
U3-Plätze insgesamt	200	
vorhandene Betreuungsplätze, somit <u>aktuelle</u> Versorgungsquote U3	28,49 % (entspricht 200 Plätzen bei 702 0-3-jährigen Kindern)	42,02 % (entspricht 200 Plätzen bei 476 1-3-jährigen Kindern)

Mit der Realisierung der geplanten Maßnahmen (Wiederinbetriebnahme Krippengruppe Marienkäfer, Inbetriebnahme Krippengruppe Purzelbaum, Schließung Krippe Am Römerbad) kommen ab dem Kindergartenjahr 2026/27 in Summe 10 Krippenplätze hinzu. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen wäre dann für Kinder ab einem Jahr eine Versorgungsquote in der institutionellen Kleinkindbetreuung von 27,84 % erreicht, einschließlich Tagespflege würde die Versorgungsquote dann 45,22 % betragen.

Das statistische Landesamt hat für Baden-Württemberg hat im Jahr 2024 eine Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege von 32 % ermittelt (davon 82,8 % in Kindertageseinrichtungen). Im Hohenlohekreis betrug die U3-Betreuungsquote 2024 25,2 % (davon 64,9 % in Kindertageseinrichtungen).

Das Deutsche Jugendinstitut stellte für das Jahr 2024 eine gewünschte Betreuungsquote von 46 % der Gesamtgruppe der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg fest. Davon wünschen sich 56 % der Eltern Betreuung für ihre 1- bis unter 2-Jährigen Kinder und 73 % für ihre 2 bis unter 3-Jährigen Kinder eine Betreuung.

Dies bestätigt auch die Anfang des Jahres 2026 durchgeführte Bedarfsumfrage in Öhringen. Insgesamt 61,49 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung ihres Kindes unter 3 Jahren, 42,5 % der Befragten bereits ab 1 Jahr. Es besteht somit ein hoher Bedarf an U3-Betreuung, insbesondere ab dem 1. Lebensjahr.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stark angestiegen ist. Dies wurde – bis zum vergangenen Jahr – auch in den tatsächlichen Aufnahmezahlen und Anfragen deutlich. Aktuell sind die Vormerkungen für Kleinkindbetreuung aber zurückgegangen.

Für die Bedarfsberechnung der Stadt Öhringen wird mit folgenden Betreuungsquoten gerechnet:

Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren: 40 %

Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren: 60 %

Kinder unter 1 Jahr werden in Öhringen ausschließlich bei Tagespflegepersonen betreut.

Bei Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich für Öhringen zum Stichtag 01.03.2026 nachfolgendes Bild:

Alter der Kinder (1-3 Jahre)	03/2026	03/2027	03/2028
1 bis 2 Jahre	251	226	230*
2 bis 3 Jahre	225	251	226
Summe	476	477	456
Rechnerisch notwendige Plätze U 2 (Bedarf 40 %)	100,4	90,4	92,0
Rechnerisch notwendige Plätze U 3 (Bedarf 60 %)	135,0	150,6	135,6
Gesamtbetreungsbedarf	236	241	228
Platzangebot U3 (incl. Tagespflege)	200	210**	210
Differenz	-36	-31	-18
Versorgungsquote bei Bedarf 40%/60%	84,7 %	87,1 %	91,1 %

* Schätzwert

** 2. Krippengruppe der AWO-Kita „Purzelbaum“, Wiederaufnahme Betrieb Krippengruppe Marienkäfer, Schließung Krippengruppe Am Römerbad

Es ist davon auszugehen, dass diese Quoten in den nächsten Jahren noch angepasst werden müssen, da die Nachfrage nach U3-Plätzen grundsätzlich weiter steigt. Dies hat folgende Gründe: Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend bereits ab einem Alter von ein bis zwei Jahren. In vielen Familien müssen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen und sind auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen.

Bisher werden bei der Belegung der Krippenplätze allerdings nur Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide eine Erwerbstätigkeit ausüben, sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder arbeits-suchend sind. Um allen vorgemerkten Kindern unter drei Jahren einen Krippenplatz garantiert zusichern zu können und den Rechtsanspruch zu erfüllen, reichen die vorhandenen Betreuungsplätze definitiv nicht aus. Aufgrund der hohen Elternbeiträge für die Krippenbetreuung ist aber fraglich, ob die Eltern den angebotenen Betreuungsplatz dann auch tatsächlich annehmen würden, wenn sie kein Einkommen haben. Es ist bereits jetzt, trotz hoher Bedarfsmeldungen in der Umfrage, ein Rückgang der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Dies wird auf die hohen Elternbeiträge für die Krippenbetreuung zurückgeführt. Im Gegensatz zur institutionellen Betreuung werden die Betreuungsplätze in den Kitzen stark nachgefragt, da hier die Betreuungszeiten flexibel wählbar sind und auch nur die gebuchte Betreuungszeit bezahlt werden muss.

Die Mehrzahl der Eltern benötigt aktuell im Krippenbereich die Angebote der Verlängerten Öffnungszeit. Aber auch der Bedarf an Ganztagesplätzen wächst kontinuierlich weiter an. Häufig wünschen die Eltern auch eine flexible Form der Betreuung. Im Kindergärten Limespark sowie den Einrichtungen der freien Träger Purzelbaum und Friedenshort wurde dies dahingehend realisiert, dass in der Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung zwischen 2 und 4 Tagen GT-Betreuung und an den restlichen Betreuungstagen VÖ7 gewählt werden kann.

Grundsätzlich ist es wichtig, den tatsächlichen örtlichen Bedarf zu beobachten, um ggf. rechtzeitig Handlungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.1.4 Kinderbetreuung Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungs-gesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

4.1.3.1 Bedarfsermittlung Öhringen gesamt

Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 ab dem Jahr 2026/27 sind die Jahrgänge ab 2020 von Bedeutung. Aktuell besuchen noch Kinder, die bis 30.06.2020 geboren sind, die Einrichtungen. Diese werden im Herbst i. d. R. jedoch eingeschult. Die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge (2019 bis 2021) zeigen sich derzeit noch in der Belegung der Einrichtungen. Die fallenden Zahlen ab dem Jahr 2022 schlagen sich dann entsprechend zeitverzögert in den sinkenden Kinderzahlen ab dem Jahr 2025 nieder.

Der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg lag im Jahr 2024 bei 98,0 % (vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025). Deutschlandweit wurde ein Betreuungsbedarf von 97 % bei 3-jährigen und 98 % bei 5-jährigen ermittelt.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht für jedes Kind ein Platz in einem örtlichen Kindergarten in Anspruch genommen wird. Beispielsweise gibt es Eltern, die ein spezielles, in Öhringen nicht vorhandenes, pädagogisches Angebot für ihre Kinder wünschen (z. B. Waldkindergarten, Waldorf-Kindergarten). Auch besuchen ca. 1-2 % der Kinder über 3 Jahren einen Schulkindergarten.

Für die Planungen und Voraussrechnungen der Kindergartenplätze ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wird von einer Betreuungsquote von 96 % ausgegangen.

Bezogen auf die Einschulungsjahrgänge ergibt sich zum Stichtag 01.03.2026 die in der folgenden Tabelle dargestellte Situation:

Geburtszeitraum (nach Einschulungstichtag)	Kiga-Jahr 2025/26	Kiga-Jahr 2026/27	Kiga-Jahr 2027/28	Kiga-Jahr 2028/29
2019/2020 (01.07. - 30.06.)	273	---	---	---
2020/2021 (01.07. - 30.06.)	262	262	---	---
2021/2022 (01.07. - 30.06.)	278	278	278	---
2022/2023 (01.07. - 30.06.)	231	231	231	231
2023/2024 (01.07. - 30.06.)	---	239	239	239
2024/2025 (01.07. - 31.12.)	---	---	242	242
2025/2026 (01.07. - 31.12.)				120
01.01. - 30.06.26 (Schätzung)	---	---	---	100
Summe Kinder 4 Jahrgänge	1.044	1.010	990	932
Bedarf bei 96 % Inanspruchnahme	1.003	970	951	895
Platzangebot Ü3	1.029	1.041*	1.041	1.041
Differenz	26	71	90	146
Versorgungsquote	102,6 %	107,3 %	109,5 %	116,3 %

* Inbetriebnahme der Kleingruppe im Kindergarten Ohrnberg bei Bedarf

Mit Realisierung der Neu- und Ausbauprojekte wurden bis zum Kindergartenjahr 2025/26 zahlreiche zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Zur Veränderung des Bestands an Betreuungsplätzen in den folgenden Kindergartenjahren wird auf Ziff. 2.2 verwiesen. Die Baumaßnahmen im Kindergarten Ohrnberg werden im Sommer 2026 abgeschlossen. Bei Bedarf wird die Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe (12 Plätze) im Kindergarten Ohrnberg beantragt. Zudem ist vorgesehen, dass der Kath. Kindergarten St. Joseph wieder zwei Gruppen anbietet. Da der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Betreuung in der 2. Gruppe noch ungewiss ist, wurden diese Plätze in obiger Tabelle noch nicht berücksichtigt.

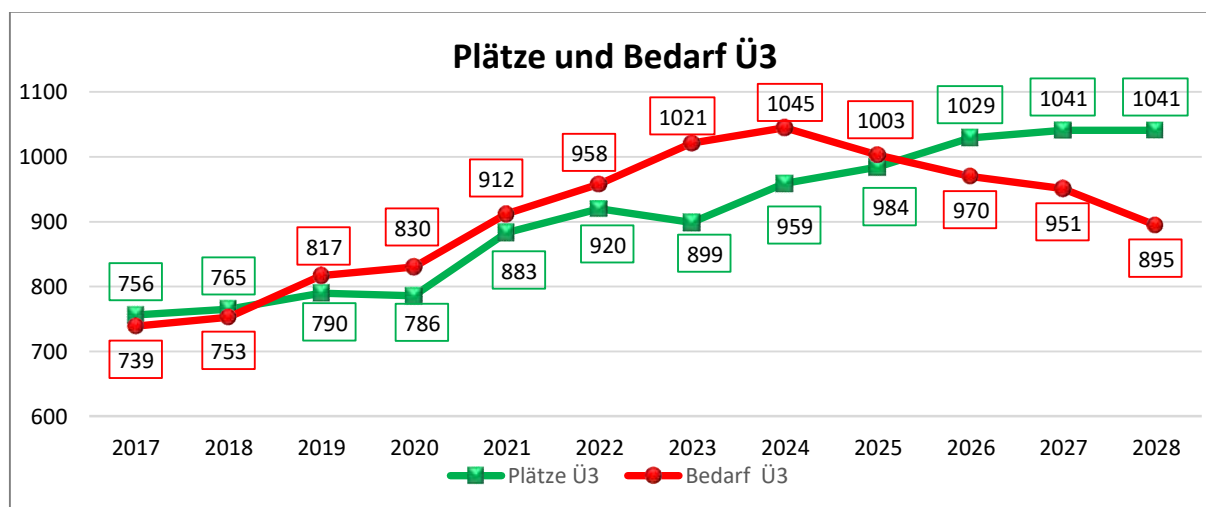
Zudem ist bei Beurteilung der Versorgungsquote zu berücksichtigen, dass für Kinder mit besonderem Förderanspruch mindestens ein zusätzlicher Platz unbelegt bleibt, was das tatsächliche Platzangebot etwas reduziert.

Der Jahrgang 2019/2020 mit bis zu 273 Kindern verlässt den Kindergarten im Sommer 2026 und voraussichtlich 239 Kinder des Jahrgangs 01.07.2023 bis 30.06.2024 werden im Laufe des Kindergartenjahres neu aufgenommen. Nach dem Kindergartenjahr 2026/27 wird voraussichtlich ein Jahrgang mit 262 Kindern die Kitas verlassen und mit einem Jahrgang von 242 Kindern wiederbelegt.

In der Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2026/27 wird der Geburtenrückgang ebenfalls deutlich. Die vier Jahrgänge 2020/21 bis 2023/2024 weisen 34 Kinder weniger als die Jahrgänge auf, die die Kindergärten aktuell besuchen.

Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch Zu- und Wegzüge sowie evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch verschieben. Bis größere Baugebiete folgen, sind aktuell junge Familien hauptsächlich durch den Generationenwechsel in den Bestandgebäuden zu erwarten.

Die Entwicklung der Platzsituation Ü3 seit 2017 zeigt folgende Grafik:



Die Vorausschätzung zeigt, dass frühestens ab dem Jahr 2027 der Rückbau von Kindergartenplätzen geprüft und z. B. die Kindergartengruppe in der ursprünglichen Interimseinrichtung Kindergarten Am Römerbad aufgelöst werden kann.

4.1.3.2 Bedarfsermittlung für die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg

Ergänzend zur Bedarfsermittlung für das gesamte Stadtgebiet Öhringen werden nachfolgend die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg näher betrachtet, da diese Teilorte über eigene Kindergärten verfügen. Für den Teilort Cappel wird davon abgesehen. Grundsätzlich besteht für alle Öhringer ein Wahlrecht unter den Einrichtungen, unabhängig von den jeweiligen Wohnbereichen, da keine Kindergartenbezirke festgelegt sind. In die Kindergärten der Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg werden aber aufgrund des begrenzten Platzangebots i. d. R. nur ortsansässige Kinder aufgenommen.

Kindergarten Michelbach

Wohnbereiche Michelbach, Untersöllbach

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf	Kapazität	Differenz
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	64	96 %	62	- 12
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	62	96 %	50	- 10
2027/28	01.07.21 – 30.06.25	58	96 %	50	- 6
2028/29	01.07.22 – 30.06.26*	57	96 %	50	- 5

*Geburten 01.01. – 30.06.26 Schätzung

Je Geburtszeitraum kommen durchschnittlich 5 Kinder aus Untersöllbach. Früher besuchten diese Kinder häufig den Waldkindergarten Neuenstein und wurden daher nicht für den Kindergarten Michelbach vorgemerkt. Inzwischen nimmt jedoch auch Neuenstein i. d. R. keine auswärtigen Kinder mehr auf. Die in der Tabelle dargestellte Situation zeigt sich auch in der tatsächlichen Vormerkliste. Nach heutigem Stand können 10 der vorgemerkten Kinder nicht in die Einrichtung aufgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich noch Veränderungen durch Zuzüge in das Wohngebiet Göckes ergeben werden, die noch nicht berücksichtigt sind.

Für die Kinder aus den Teilorten Michelbach und Untersöllbach kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz jedoch auch durch einen Platz im Kindergarten Cappel erfüllt werden, da die Einrichtung in zumutbarer Entfernung zum Wohnort liegt.

Kindergarten Ohrnberg

Wohnbereiche Ohrnberg, Baumerlenbach, Möglingen

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	55	96 %	53	46	- 7
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	51	96 %	49	46	- 3
2027/28	01.07.21 – 30.06.25	48	96 %	47	46	- 1
2028/29	01.07.22 – 30.06.26*	48	96 %	47	46	- 1

*Geburten 01.01. – 30.06.26 Schätzung

Aufgrund der Bautätigkeiten in den o. g. Teilorten sind die Kinderzahlen stark angestiegen. Trotz des für das laufende Kindergartenjahr rechnerisch ausgewiesenen Defizits, konnten alle für den Kindergarten Ohrnberg vorgemerkten Kinder aufgenommen werden, da einzelne Ohrnberger Kinder in anderen Einrichtungen (auch auswärtig) betreut werden. Auch im kommenden Kindergartenjahr scheinen die vorhandenen Betreuungsplätze zu reichen.

Durch den Ausbau der Wohnung im 1. OG des Kindergartens besteht die Möglichkeit, kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze zu geschaffen, so dass der zukünftige Bedarf auf jeden Fall gedeckt werden kann.

Naturkindergarten Verrenberg

Da es sich bei einem Naturkindergarten um ein besonderes Betreuungsangebot handelt, stehen die Plätze grundsätzlich allen Öhringer Kindern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Bewohnern des Teilorts werden die Plätze in dieser Kindertageseinrichtung aber vorrangig an Verrenberger Kinder vergeben. Nahezu alle Verrenberger Kinder werden mit Priorität 1 im Naturkindergarten vorgemerkt. Alternativ besuchen die Kinder aus Verrenberg meist den Kindergarten Rosenberg oder die Einrichtung in Bitzfeld.

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	41	96 %	40	20	- 20
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	41	96 %	40	20	- 20
2027/28	01.07.21 – 30.06.25	39	96 %	38	20	- 18
2028/29	01.07.22 – 30.03.26*	38	96 %	37	20	- 17

*Geburten 01.01. – 30.06.26 Schätzung

Aktuell sind für das kommende Kindergartenjahr 14 Kinder mehr für den Naturkindergarten Verrenberg angemeldet, als Plätze zur Verfügung stehen.

4.1.5 Ganztagesbetreuung

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt, ist unverändert hoch. Für viele Eltern ist eine VÖ-Betreuungszeit mit 30 Stunden nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können. Wie unter Ziff. 4.1.2 auf Seite 9 bereits ausgeführt, sind die bestehenden Ganztagesplätze im Ü3-Bereich auch für das kommende Kindergartenjahr nahezu vollständig belegt.

Auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen nimmt stetig zu. Neben den 10 Plätzen im Kindergarten Limespark wird dieser Bedarf größtenteils durch die privaten bzw. freien Träger Marienkäfer, Friedenshort und der AWO-Kita Purzelbaum sowie der Kindertagespflege gedeckt.

Im Stadtgebiet Öhringen gibt es derzeit 188 Ganztagesbetreuungsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder und 60 Plätze im Krippenbereich. Ganztägige Betreuungsplätze stehen somit in den Einrichtungen der freien Träger Marienkäfer, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH und AWO Pflege und Betreuung gGmbH sowie in den städt. Kindergärten Rosenberg und Limespark zur Verfügung. Die Ganztagesgruppe im katholischen Kindergarten St. Joseph ist derzeit geschlossen, eine Wiederinbetriebnahme ist geplant. Weitere Ganztagesplätze bietet die Betriebskindertagesstätte der Firma Envases, allerdings nur für Betriebsangehörige. Damit verfügen derzeit 6 der 19 Kitas über Ganztagesplätze.

Der allgemeine Richtwert für Gemeinden gibt an, 20 - 30 % an Ganztagesplätzen vorzuhalten. Das Deutsche Jugendinstitut stellte im Rahmen einer Elternbefragung 2024 in Baden-Württemberg eine gewünschte Betreuungsquote im Ganztage (über 35 Stunden) von 25 % fest. 5 % wünschen sich einen Ganztagesplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich.

Zum 01.03.2025 waren lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 26,3 % der Kinder Ü3 ganztägig (ab 36 Stunden/Woche) betreut.

Ab dem Kindergartenjahr 2026/27 ist in Öhringen bei 1.041 Kindergartenplätzen und davon 188 GT-Plätzen ein Anteil von 18 % an Ganztagesplätzen für Kinder Ü3 vorhanden. Im Krippenbereich stehen dann 148 GT-Plätze (80 in Kitas und 68 in der Tagespflege) bei 210 Plätzen zur Verfügung und somit rd. 70 %.

Da Eltern oft sehr kurzfristig einen erhöhten Bedarf anmelden, ist es wichtig, mehr Ganztagesplätze als vorhanden auszuweisen. Die Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen im Ü3-Bereich hat hohe Priorität, da der Richtwert bei Weitem nicht erreicht ist. Grundsätzlich kommen aber nur Einrichtungen in Betracht, die zusätzliche Räume zum Ruhen haben und eine Mittagsverpflegung anbieten können. Dies ist bei den städtischen Bestandskindergärten nicht gegeben.

Reine Ganztagesgruppen haben entsprechend der Betriebserlaubnis eine geringere Platzkapazität als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Im Gegensatz zur VÖ-Betreuung stehen 5 Plätze weniger in der Gruppe zur Verfügung. In Zeiten knapper Kindergartenplätze sind wir daher dazu übergegangen anstatt der reinen GT-Gruppen gemischte VÖ/GT-Gruppen einzurichten, in denen 10 der 25 Plätze im Ganztage belegt werden können, ab der Aufnahme des 11. Ganztageskindes reduziert sich die Gesamtplatzzahl in der Gruppe auf 20. Durch die zeitgemischten Gruppen VÖ/GT besteht die Möglichkeit auf den gesteigerten Bedarf zu reagieren und bei erhöhter Nachfrage nach GT mehr als 10 Plätze mit Ganztageskindern zu belegen. Problematisch dabei ist, dass die VÖ7-Plätze in die Ganztagesgruppen integriert sind. Da die Nachfrage nach der 35-Stundenbetreuung jedoch ebenfalls ansteigen ist, kann diese Variante noch nicht umgesetzt werden. Sobald der Bedarf an VÖ7-Plätzen anderweitig sichergestellt werden kann, sollte die Umwandlung von zeitgemischten Gruppen in reine GT-Gruppen erfolgen.

4.2 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere an den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen an § 3 SGB VIII der Vielzahl der Wertorientierungen, § 4 SGB VIII dem Vorrang der freien Jugendhilfe und an § 5 SGB VIII dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Da in Öhringen die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen allein schon durch die Trägerauswahl weitgehend entsprochen werden kann, wird auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt. Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht.

Die Betreuungsform Kindertagespflege nimmt in Öhringen ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, welcher durch keine der Einrichtungen abgedeckt werden kann, bietet die Kindertagespflege mit der größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative, sogar mit der Möglichkeit der Betreuung in den Abendstunden.

5. Bedarfsumfrage 2026

Im Zeitraum von 26.01. bis 28.02.2026 hat die Verwaltung eine Online-Umfrage zum künftigen Bedarf für die Kinderbetreuung, beginnend ab dem ersten Lebensjahr bis hin zur Grundschulbetreuung, durchgeführt. Die Umfrage richtete sich an alle Eltern mit Kindern von Geburt bis zum Schuleintritt. Verteilt wurde der Zugangslink zur Umfrage an alle Eltern, deren Kinder aktuell in den Öhringer Kindergärten betreut werden. Außerdem erfolgte eine Veröffentlichung in den Öhringer Nachrichten, auf der städtischen Homepage sowie auf Social Media.

Neben allgemeinen Fragen zu Wohnort, Kinderzahl und Erwerbstätigkeit wurden die Themenblöcke Betreuung vor Schuleintritt sowie (zukünftige) Grundschulbetreuung, insbesondere im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung abgefragt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage stellen sich wie folgt dar:

Allgemeines

685 Personen haben die Umfrage aufgerufen, 422 davon teilgenommen (dies entspricht einer Rücklaufquote von 61,6 %). 334 Teilnehmer haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt (Abschlussquote 79 %). Dies ist eine gute Datenbasis mit hoher Aussagekraft.

Die Mehrheit der Teilnehmenden wohnt in der Kernstadt, es gab aber Rückmeldungen aus allen Teilorten.

Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Eltern zeigt sich eine klassische Konstellation: Ein Elternteil arbeitet überwiegend Vollzeit, der andere meist Teilzeit. Eine verlässliche, passende Betreuung ist für viele Familien somit Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit.

Betreuung von Schuleintritt

90,6 % der Kinder (der Befragten) besuchen bereits eine Kita in Öhringen, 80 % davon sind zufrieden mit Öffnungszeiten. Die Unzufriedenheit von 20 % ist ein relevanter Warnwert. Als Kritikpunkte wurden besonders zu kurze Öffnungszeiten am Nachmittag und fehlende Flexibilität genannt.

61,5 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung unter 3 Jahren, 37,2 % ab 3 Jahren, in Einzelfällen auch später. Es besteht somit ein hoher Bedarf an U3-Betreuung, insbesondere ab dem 1. Lebensjahr (42,5 %). Es gibt eine klare Präferenz für institutionelle Betreuung (Krippe/Kindergarten) mit 68,7 %. Mit gesamt 66,3 % liegt der Regelbedarf klar bei 30 bis 35 Stunden/Woche (30 Std (VÖ6): 38,8 %, 35 Std (VÖ7): 27,5 %). Reine Kurzmodelle sind kaum nachgefragt. Ca. 19 % der Befragten benötigen eine GT- Betreuung von 40 Std oder mehr.

Bringzeiten ab 7:30 Uhr sind für 69 % ausreichend, 31 % bevorzugen eine Bringzeit ab 07:00 Uhr.

Die Abholzeiten bis 13:30 Uhr sind für 34 % ausreichend. 20,6 % benötigen eine Abholzeit bis 14:00 Uhr. Knapp 45,5 % wünschen eine Betreuungszeit zwischen 14:30 und 17:00 Uhr. Es besteht somit ein Bedarf an längeren Nachmittagsöffnungszeiten.

55,1 % wünschen ein flexibles Betreuungsangebot mit Mischformen (VÖ/GT). Zusätzlich wurden vereinzelt Wünsche geäußert, wie frühere Öffnung (< 7 Uhr), spätere Abholung (> 17 Uhr), Ferien- & Samstagbetreuung. Die Anzahl ist jedoch nicht relevant.

Im Rahmen der Elternbefragung wurden zahlreiche offene Rückmeldungen zu den Gründen der Unzufriedenheit mit den aktuellen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgegeben. Die Aussagen zeigen ein sehr klares und wiederkehrendes Muster.

Der mit Abstand häufigste Kritikpunkt ist die kurze tägliche Betreuungszeit, insbesondere das Betreuungsende um 13:30 Uhr. Diese Zeit wird von der Mehrheit der Eltern als unzureichend bewertet. Viele Eltern berichten von deutlichen Einschränkungen ihrer Erwerbstätigkeit (z. B. Reduzierung des Arbeitsumfangs, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Aufgabe des bisherigen Berufs oder Wechsel in die Selbstständigkeit, hoher organisatorischer und zeitlicher Stress (Fahrwege, Abholzeiten)). Die Öffnung erst ab 7:30 Uhr ist für einige Berufsgruppen (z. B. Lehrkräfte) zu spät, gewünscht wird daher eine frühere Öffnung ab 7:00 Uhr oder früher. Besonders betroffen sind Alleinerziehende sowie Eltern ohne familiäre Unterstützung vor Ort. Mittagessen und Nachmittagsbetreuung fehlen in vielen Einrichtungen und verhindern eine Ausdehnung der Arbeitszeit über den Vormittag hinaus. Kritisiert wird auch, dass es oft nur die Wahl zwischen kurzer Betreuung (bis 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr) oder Ganztagsbetreuung gibt, ohne flexible Zwischenlösungen.

Besonders wichtig für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung sind Wohnortnähe, Öffnungszeiten, Konzeption & Qualität, Ausstattung sowie die Möglichkeit Geschwister in der gleichen Einrichtung betreuen zu lassen. Diese Kriterien sind entscheidender als Arbeitsplatznähe.

Der Wunsch nach mehr Verlässlichkeit (keine Notbetreuung), Auswahlmöglichkeiten und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zieht sich durch nahezu alle Rückmeldungen. Es wird kritisiert, dass in der Praxis diese Wünsche jedoch häufig aufgrund Platzmangels oder organisatorischen Zwängen nicht möglich sind. Teilweise wird bemängelt, dass Ganztagsbetreuung nur bei nachgewiesener Berufstätigkeit ermöglicht wird - was als ungerecht empfunden wird.

Mit der bestehenden Schließtagregelung in den Einrichtungen sind 75,4 % zufrieden, 19,3 % unzufrieden. Hauptkritikpunkte sind: zu viele Schließtage, zu lange Sommerferien, unterschiedliche Regelungen bei den Einrichtungen. Die zeitliche Lage der Sommerferienschließzeit ist 46,5 % der Eltern egal, ansonsten liegt die Präferenz bei Woche 1 bis 3, 2 bis 4 oder 4 bis 6 der Schulsommerferien. Die Mehrheit lehnt jährlich wechselnde Schließzeiten in den Sommerferien ab (60,7 %).

39,6 % der Eltern benötigen eine Ferienbetreuung in den Kindergarten-Sommerferien, davon sind für 53,4 % 30 Std/Woche (VÖ6) ausreichend, 27,7 % wünschen sich eine VÖ7 Betreuung während den Ferien, 19 % benötigen aber über 40 Std/Woche (GT).

Die Ferienbetreuung ist somit kein Nischenthema, sondern struktureller Bedarf. Allerdings würden 53,5 % der Eltern das Angebot nur nutzen, wenn es in der Einrichtung stattfindet, in der das Kinder normalerweise betreut wird.

Grundschulbetreuung

83,3 % der Eltern benötigen eine Betreuung nach Unterrichtsende. Der Schwerpunkt mit 33,3 % liegt dabei bis 14 Uhr, aber rd. 50 % benötigen eine Betreuung bis 15 Uhr, 16 Uhr oder länger. Vor Unterrichtsbeginn haben 23,2 % einen Betreuungsbedarf.

34,8 % benötigen die Betreuung an allen Schultagen, 35,1 % nur an einzelnen Tagen. Eine Betreuung am Freitagnachmittag ist nur bei 15,8 % der Befragten erforderlich.

34,5 % der Eltern werden ihr Kind voraussichtlich für die Ganztageschule anmelden, 34,8 % sind noch unentschieden.

Wichtige Gründe für die Betreuung sind: Verlässlichkeit (71 %), Berufstätigkeit absichern, Soziale Kontakte des Kindes, Teilnahme an Angeboten, Hausaufgabenunterstützung. Die Betreuung wird klar als familien- und arbeitsmarktpolitische Infrastruktur gesehen, nicht als „Zusatzangebot“.

79,9 % benötigen in der Grundschule eine Ferienbetreuung. Besonders gefragt sind die Sommerferien sowie die Pfingst- und Osterferien. Die Betreuung in den Weihnachtsferien wird kaum benötigt. 33,6 % haben Bedarf an 5 Tagen Ferienbetreuung pro Woche. 59,5 % genügt eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag.

Wichtigste Kriterien bei den Ferienbetreuungsangeboten sind die Fachkompetenz des Personals, die Nähe zum Wohnort/Schule, flexible Zeiten und die Kosten.

Optionale Mitteilungen

In den ergänzenden Mitteilungen werden insbesondere die hohen Kosten und die finanzielle Belastung der Eltern erwähnt. Kita-, Krippen- und Kernzeitgebühren werden als sehr hoch empfunden, zusätzliche Kosten, z. B. für Mittagessen verschärfen die Lage. Jährliche Gebührenerhöhungen werden seitens der Eltern als langfristig nicht tragbar bezeichnet. Als konkrete Wünsche werden genannt: Kostenfreie oder stärker bezuschusste Betreuung, einkommensabhängige/sozial gestaffelte Beiträge, besondere Entlastung für Alleinerziehende.

Für den Grundschulbereich gibt es die Forderung nach besseren Busverbindungen nach dem Unterricht und auch nach der Kernzeit. Die Kernzeitangebote sollten ausgebaut werden, so dass alle die Möglichkeit haben, einen flexiblen Betreuungsplatz zu erhalten. Gleichzeitig gibt es den Wunsch nach pädagogisch hochwertigen Ganztagsangeboten, der Integration von Musik, Sport, Robotik und Bewegung in den schulischen Ganztags sowie die Kooperationen mit Vereinen oder privaten Anbietern.

6. Maßnahmenplanung und Veränderungen in den kommenden Kindergartenjahren

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Betreuungsplätze geschaffen, so dass der Bedarf mittelfristig gedeckt werden kann. Eine Erweiterung des Betreuungsangebots ist derzeit nicht vorgesehen und aufgrund der Vorausschätzung auch nicht erforderlich. Wesentliche weitere Platzschaffungen müssen damit erst im Zuge der Umsiedelung von großen Baugebieten folgen, die ein Nachziehen von Infrastruktur notwendig machen. In einzelnen Teilorten bleibt das Angebot zwar unter dem ermittelten Bedarf. Dieser kann aber von den umliegenden Einrichtungen mit aufgefangen werden.

Im kommenden Kindergartenjahr erreicht Öhringen eine Versorgungsquote von 107,3 %, die in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Es stehen dann ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Ziel ist es nun, die bestehenden Betreuungsangebote in Öhringen kontinuierlich bedarfsgerecht auszubauen. Dabei muss regelmäßig überprüft werden, ob und wie sich der Bedarf ändert und dabei Lösungen erarbeitet werden, wie dem tatsächlichen Bedarf gerecht werden kann. Die Gewährleistung eines auf die Bedarfe abgestimmten Betreuungsangebotes unterstützt in hohem Maße die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt damit nicht zuletzt einen wichtigen Standortfaktor dar.

Dennoch müssen die Angebote und Strukturen regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Hierbei ist u. a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung und ggf. Schließung von Gruppen bei geringer Auslastung, die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen zu betrachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat im letzten Kindergartenjahr deutlich nachgelassen. Grund könnten die sinkenden Geburtenzahlen, ein fehlender Zuzug junger Familien oder der Arbeitsplatzverlust eines Elternteils sein. Ein Hauptgrund für den Rückgang der Nachfrage dürften aber die hohen Kosten für die institutionelle Krippenbetreuung sein. Der Monatsbeitrag für VÖ6-Betreuung liegt derzeit bei 514 € (für 1-Kind-Familien). Die Anmeldezahlen haben sich hier gegenläufig zur Vorhersage entwickelt. Wir gehen aber davon aus, dass die Nachfrage wieder deutlich steigen wird.

Aufgrund der geringen Zahl der in der Krippe im Kindergarten Am Römerbad betreuten Kinder und der insgesamt rückläufigen Nachfrage nach Krippenplätzen wurde die Entscheidung getroffen, die Krippengruppe im Kindergarten Am Römerbad zum Ende des Kindergartenjahres zu schließen.

Um auch zukünftig ein Betreuungsangebot bieten zu können, welches den Bedarfen der Eltern entspricht, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung und der durchgeführten Bedarfsumfrage spätestens ab dem Kindergartenjahr 2027/28 folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten hat massiv zugenommen. Die Ergebnisse der Bedarfsplanung zeigen deutlich, dass die Eltern einen Betreuungsumfang von 7 Stunden/täglich benötigen. Diese Betreuungszeit steht bisher allerdings nur in den Ganztagesgruppen zur Verfügung. Es müssen in weiteren Einrichtungen die VÖ-Betreuungszeiten auf VÖ7 erweitert werden. Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:
 - Kindergarten Rosenberg: Umwandlung aller drei VÖ6 – Gruppen in Gruppen mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche (VÖ7). In dieser Einrichtung besteht durch die Mensa für alle Kinder die Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung. Die Gruppen können dann bedarfsgerecht in VÖ6 oder VÖ7 belegt werden.
Personalmehrbedarf: 0,35 VZÄ/Gruppe = 1,05 VZÄ
 - Umwandlung je einer Gruppe im Kindergarten Kornblumenstraße und im Kindergarten Dambacher Villa in VÖ7. Aufgrund der nahegelegenen Schulmensa, könnte in der Dambacher Villa ein Mittagessen angeboten werden.
Personalmehrbedarf: je 0,35 VZÄ

- In den Folgejahren sollte sukzessive in allen Einrichtungen mind. 1 Gruppe auf VÖ7 umgestellt werden, um eine Betreuung in VÖ6 oder VÖ7 nach den Bedarfen der Eltern zu gewährleisten. Ausbauziel sollte sein, den Betreuungsumfang in allen Einrichtungen und Gruppen anzupassen, um eine flexible Platzvergabe und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- Im Ü3-Bereich ist es notwendig, weitere Ganztagesplätze zu schaffen. Mit nur insgesamt 188 Ganztagesplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, was lediglich 18 % der Platzkapazität entspricht, besteht hier ein noch ein großes Defizit. Viele Eltern wünschen einen Ganztagesplatz der Flexibilität bietet.
Sollten genügend GT-Plätze zur Verfügung stehen ist ein Modell der flexiblen Ganztagesbuchung (analog zur GT-Krippe) möglich. Die Eltern melden bei Bedarf ihr Kind für einen GT-Betreuungsplatz an. Sie können selbst entscheiden, ob sie diesen an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen haben die Kinder VÖ7-Betreuung. Dieses Angebot ist jedoch nur umsetzbar, wenn genügend Ganztagesplätze zur Verfügung stehen. Da ein Platzsharing an den Nachmittagen nicht umsetzbar ist, bedeutet diese Variante u. U. einen Gebührenaussfall.
- Sobald es die Platzsituation zulässt und der Bedarf an Ganztagesbetreuung weiterhin gegeben ist, werden in den zeitgemischten Gruppen VÖ/GT mehr als 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Dies hat keine Auswirkungen auf den Personalschlüssel.
- Die Kindergartengruppe im Interimskindergarten Am Römerbad wird weiterbetrieben, solange diese zur Bedarfsdeckung im Kernstadtbereich zwingend erforderlich ist.
- Sollte der Bedarf an Ganztagesplätzen im Krippenbereich deutlich ansteigen, wird die zweite Krippengruppe in der GT-Limespark ebenfalls auf die GT/VÖ7-Mischform umgestellt (vgl. Beschluss 21. Fortschreibung 2025). Der Mehrbedarf an Personal beträgt 0,76 VZA. Somit bietet dann auch die letzte Gruppe im der Kita Limespark Ganztagesplätze an und die Einrichtung ist zukunftsfähig ausgerichtet.
- Angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels wird es zukünftig vermehrt Bedarfe von ArbeitnehmerInnen der Öhringer Unternehmen geben. Die Arbeitgeber müssen angeregt werden, durch Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre ArbeitnehmerInnen zu erhöhen.

7. Pädagogisches Fachpersonal

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird eine Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) vorausgesetzt. In dieser Betriebserlaubnis wird u. a. der Mindestpersonalschlüssel pro Gruppe der Einrichtung festgelegt.

Zum Stand 31.12.2025 sind bei der Stadt Öhringen insgesamt 142 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (damit inklusive Sprachförderkräften, Auszubildenden im Anerkennungsjahr sowie PiAs) aktiv beschäftigt. Darunter 8 Fachkräfte, die aufgrund Elternzeit oder aus sonstigen Gründen derzeit nicht im Einsatz sind.

Die Beschäftigungssituation zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der aktiv Beschäftigten	142	100,00 %
Vollzeitkräfte	55	38,73 %
Teilzeitkräfte	87	61,27 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 80 bis 99 %	23	26,44 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 60 bis 79 %	22	25,29 %

Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 50 bis 59 %	11	12,64 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 25 bis 49 %	20	22,99 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte unter 25 %	11	12,64 %
Männliche Fachkräfte	5	3,52 %
Alter unter 20 Jahre	3	2,11 %
Alter 20 bis 30 Jahre	24	16,90 %
Alter 30 bis 40 Jahre	29	20,42 %
Alter 40 bis 50 Jahre	40	28,17 %
Alter 50 bis 60 Jahre	35	24,65 %
Alter über 60 Jahre	11	7,75 %
Hauptwohnsitz in Öhringen	86	60,56 %
Hauptwohnsitz außerhalb von Öhringen	56	39,44 %
Anzahl der belegten Ausbildungsplätze	10	7,04 %
davon PIA-Praktikanten	8	80,00 %
davon Kinderpflegerinnen/s	2	20,00 %
davon Anerkennungspraktikanten	0	0,00 %

Mit über 60 % der Beschäftigten überwiegt unter den pädagogischen Fachkräften die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit.

Dies bringt zwar den Vorteil, dass ein durch die Teilzeitstellen größeres Team, Krankheitsausfälle und sonstige Vertretungssituationen besser kompensieren kann. Allerdings bedeutet dies auch, dass Teilzeitkräfte beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden oder beim Abholen der Kinder aufgrund der familiärer Verpflichtungen oftmals nicht zur Verfügung stehen. Die klassische "Bezugserzieherin" gibt es so nicht mehr bzw. diese ist für das Kind nicht immer durchgängig verfügbar.

Insgesamt 7,75 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre. Darunter befinden sich auch Kräfte, die nach Eintritt in das Rentenalter als Aushilfe weiter beschäftigt werden.

Rund ein Viertel der Fachkräfte befindet sich im Alter zwischen 50 und 60 Jahren. Hier ist frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die durch die altersbedingte Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften frei werdenden Stellen rechtzeitig nachbesetzt werden.

Fast 17 % der Fachkräfte befinden sich mit einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Hier besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil der männlichen Fachkräfte ist mit 3,5 % sehr gering.

10 Personen befinden sich in einer Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft. Die Auszubildenden wählen fast ausschließlich die praxisintegrierte Ausbildung, anstatt der „klassischen Erzieherausbildung“, die mit dem Anerkennungsjahr abschließt. Ausbildung ist weiterhin ein wesentliches Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Der Fachkräftemangel ist in Öhringen glücklicherweise kaum spürbar, es sind nahezu alle Stellen im pädagogischen Bereich belegt. Problematisch ist vor allem die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen (Fluktuation, Einrichtungswechsel, Schwangerschaft, etc.), was zu einer hohen Dynamik bei der Besetzung von Stellen führt. Insgesamt können die Betreuungsplätze jedoch vollumfänglich vergeben werden. Es gab bisher keine wegen Fachkräftemangels nicht belegbaren Plätze.

Personalengpässe führen in den Kindertageseinrichtungen immer wieder zu größeren Belastungen der Mitarbeitenden wie auch der Kinder. Um die Situation etwas zu entschärfen, wird ein Vertretungspool vorgehalten. Er soll dazu dienen Personalausfälle in den Kitas kurzfristig ausgleichen. Leider ist der Vertretungspool bei großen Krankheitswellen nicht groß genug, um alle Ausfälle abdecken zu können.

Dazu kommen noch Langzeiterkrankungen, die aktuell auch aus dem Vertretungspool abgedeckt werden. Dies führt dazu, dass oftmals für Einrichtungen keine Vertretungskraft zur Verfügung steht.

Kurzfristiger Personalmangel bedingt daher immer wieder die Notbetreuung in einzelnen Gruppen. Einschränkungen in der Betreuung führen zu herausfordernden Situationen für die Eltern. Aber auch für Kita-Leitungen und Fachkräfte ist die Bewältigung solcher Situationen anstrengend und erfordert große Flexibilität. Zusätzlich sind die Kita-Leitungen sowie die Kindergartenverwaltung mit der Unzufriedenheit der Eltern und zum Teil heftigen Beschwerden konfrontiert.

8. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Orientierungsplan für Baden-Württemberg

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Der im Juli 2025 veröffentlichte, „weiterentwickelte“ Orientierungsplan bildet die aktuelle pädagogische Grundlage für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Baden-Württemberg. Er löst die alte Fassung von 2005 (zuletzt 2011 überarbeitet) nach einer mehrjährigen Transferphase ab. Derzeit befindet sich der Orientierungsplan in einer Freiwilligen Erprobung und Fortbildungsphase. Ab dem Kitajahr 2029/30 wird der Plan für alle Einrichtungen in BW verpflichtend.

Der weiterentwickelte Orientierungsplan besteht aus 4 Leitprinzipien (Querschnittsthemen) und 8 Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Die Themen der 4 Leitprinzipien müssen in allen Bereichen der Kita-Arbeit mitgedacht werden:

1. Kinderschutz & Kinderrechte: Gewaltprävention und Schutzkonzepte
2. Inklusion: Teilhabe für alle Kinder, unabhängig von Herkunft oder Beeinträchtigung
3. Partizipation: Echte Mitbestimmung der Kinder im Alltag
4. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen

Die klassischen Bildungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn/Werte/Religion wurden um moderne Aspekte ergänzt: Medienbildung (digitaler Konsum und Gestaltung) sowie Ästhetische Bildung (Kultur und Kunst).

9. Kostenentwicklung und Finanzierung

Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

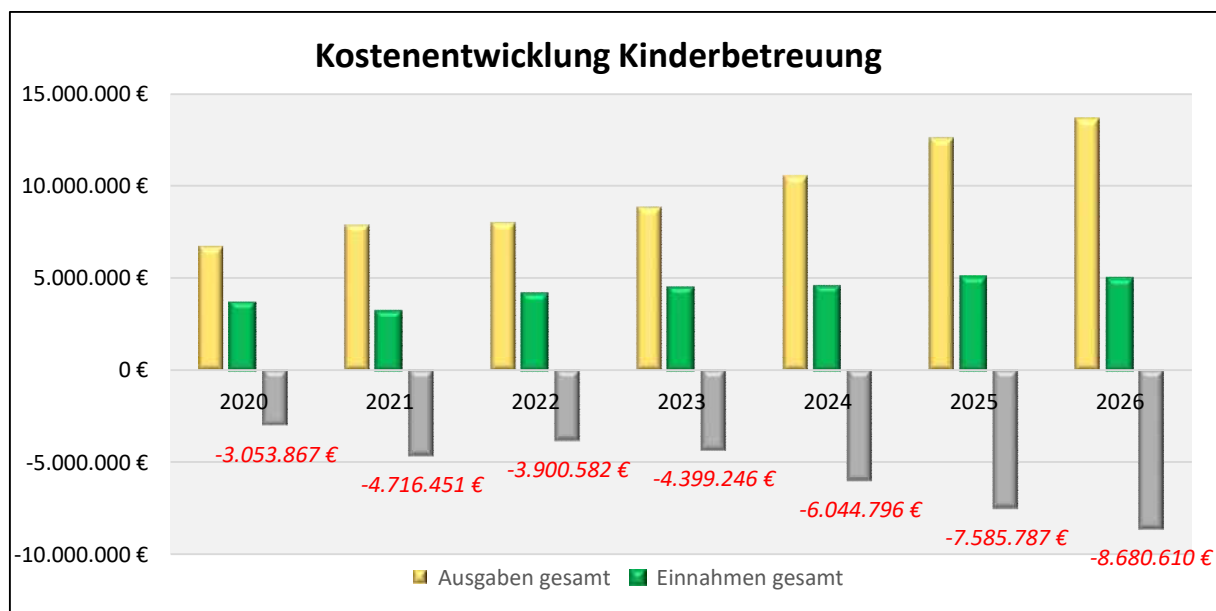
Die Kostensituation entsprechend dem Stand des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 (vgl. Seite 29) stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt beliefen sich die Erträge im Bereich Kindergärten im Jahr 2025 auf 5.040.807 €, davon entfallen 3.671.270 € auf FAG-Landeszuweisungen und 1.176.220 € auf Elternbeiträge.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt 12.626.594 € gegenüber, davon 7.389.807 € für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen. Für die Beteiligung an Kindergärten anderer Träger (Betriebskostenförderung der freien und kirchlichen Träger, Ausgaben IKK) einschließlich Ausgaben der Kindertagespflege (524.562 €) wurden 5.236.787 € aufgewendet. Im Ergebnis bedeutet dies einen ungedeckten Mehraufwand von 7.585.787 €.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (einschließlich Personal- und Betriebskosten, Gebäudeunterhalt sowie Betriebskostenförderung der kirchlichen und freien Träger) sind im Haushalt 2026 der Stadt Öhringen rd. 13,65 Mio. € veranschlagt. Die voraussichtliche Betriebskostenförderung nichtstädtischer Träger sowie der Kindertagespflege liegt bei insgesamt rd. 5,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen 2026 Einnahmen von geschätzt fast 5 Mio. €. Darunter 3,65 Mio. € durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Einnahmen aus Elternbeiträgen mit 1,18 Mio. €.

In der folgenden Grafik ist die Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung seit dem Jahr 2020 dargestellt:



Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der städtischen Finanzmittel. In den letzten Jahren lag der Fokus auf dem kontinuierlichen Ausbau der Platzkapazitäten. Durch den zunehmenden Bedarf ist der finanzielle Aufwand in den vergangenen Jahren enorm angestiegen und steigt weiter. Trotz der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und der steigenden Einnahmen aus der Landesförderung besteht ein steigendes Finanzierungsdelta zu Lasten der Stadt.

Der Bereich Kinderbetreuung (einschließlich Betriebskostenförderung der anderen Träger sowie Förderung der Kindertagespflege) bildet einen Ausgabeposten, der nur zu rd. 41 % durch Einnahmen gedeckt ist.

Personalkosten

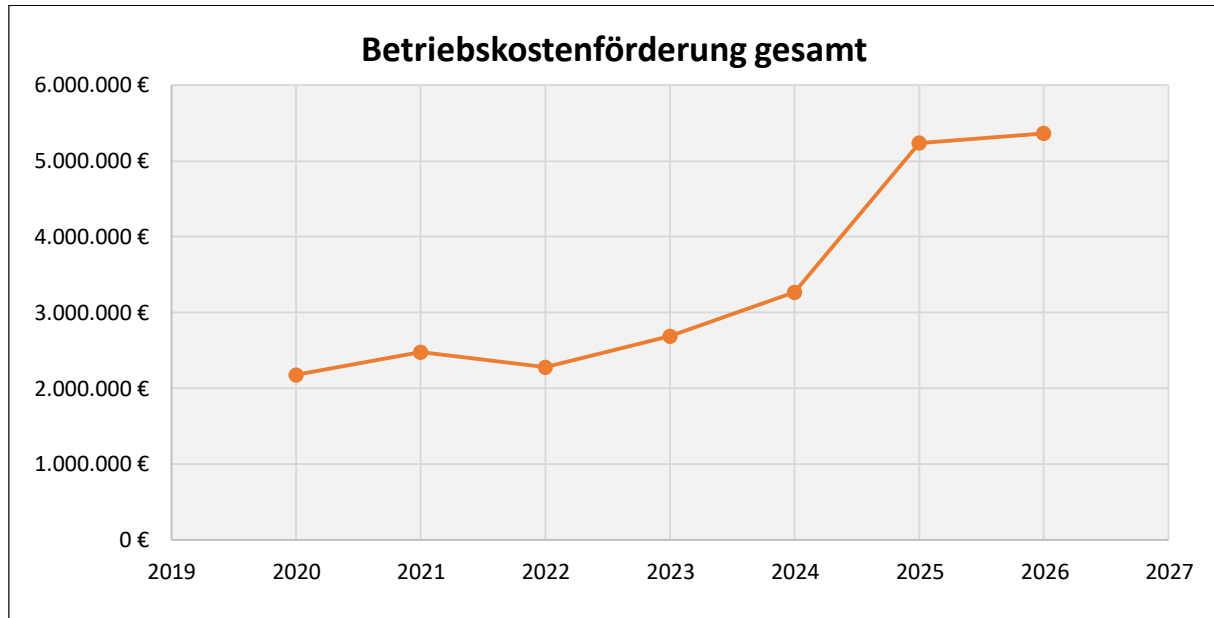
Bei den Ausgaben der städt. Kindergärten im Jahr 2025 fällt der größte Posten auf den Bereich der Personalausgaben mit rd. 6,46 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Für das Jahr 2026 sind insgesamt rd. 6,95 Mio. € für Personalausgaben in der Kinderbetreuung veranschlagt.

Betriebskostenzuschüsse

Die Beteiligungen an den Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger sind 2025 mit 4.712.226 € nochmals deutlich angestiegen (2024: 3.074.078 €). Grund hierfür ist die vollständige Inbetriebnahme der Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort sowie der Betriebsbeginn der AWO-Kita Purzelbaum ab September 2025.

Ein weiterer Anstieg ab dem Jahr 2026 bzw. nach vollständiger Inbetriebnahme aller Gruppen der Bewegungs-Kita der AWO bleibt daher nicht aus.

Darüber hinaus fielen 2025 städtische Zuschüsse für die Kindertagespflege mit 524.562 € an (2024: 462.032 €). Diese betreffen sowohl die häusliche Kindertagespflege als auch die Ausgaben für die Betreuung in den Kitzen. Die Kostensteigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Stadt Öhringen seit dem Jahr 2025 die Betreuung in den Kitzen mit 7,50 €/Betreuungsstunde bezuschusst.



Interkommunaler Kostenausgleich

Insgesamt wurden in der Stadt Öhringen während des Jahres 2024 14 auswärtige Kinder und im Jahr 2025 29 auswärtige Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren betreut (2023: 17 Kinder). Für das Ausgleichsjahr 2024 hat die Stadt in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 einen Ausgleichsbetrag von insgesamt 24.932 € eingenommen. Der höchste Betrag wurde, wie in den Vorjahren, von der Gemeinde Pfedelbach (17.683 €) geleistet. Außerdem wurden Kinder aus Bretzfeld, Neuenstein, Künzelsau und Zweiflingen betreut. Für das Ausgleichsjahr 2025 wurden 71.928 € mit den Nachbarkommunen abgerechnet. Der Gemeinde Pfedelbach wurden für 18 Kinder, die eine Öhringer Kindertageseinrichtung besuchen, insgesamt 54.266 € in Rechnung gestellt. Dieser Kinder sind insbesondere in den Einrichtungen Friedenshort, Marienkäfer und Envases betreut.

In die städtischen Einrichtungen werden auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Bei Wegzug aus Öhringen werden die Kinder bis zum Ablauf des Kindergartenjahres in den Einrichtungen weiter betreut, sofern die Eltern nachweisen, dass am neuen Wohnort kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 90 Öhringer Kinder auswärtig betreut für die insgesamt Zahlungen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs von 133.200 € angefallen sind, die in den Haushaltsjahren 2024 (65.784 €) und 2025 (67.416 €) verbucht wurden. Der höchste Betrag wurde mit 25.973 € (18 Kinder) nach Neuenstein überwiesen. Weitere Zahlungen wurden u. a. nach Heilbronn (22.404 € - 11 Kinder), Künzelsau (21.862 € - 13 Kinder), Zweiflingen (10.731 € - 7 Kinder), Pfedelbach (11.850 € - 8 Kinder) und Bretzfeld (7.581 € - 7 Kinder) geleistet. Öhringer Kinder wurden 2024 auch in den Städten und Gemeinden Weißbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Waldenburg, Langenbrettach, Abstatt, Obersulm, Weinsberg, Bad Friedrichshall und Erlenbach betreut.

Für im Jahr 2025 auswärtig betreute Kinder wurden der Stadt Öhringen bisher knapp 75.000 € in Rechnung gestellt.

Der jährliche pauschale Ausgleichsbetrag pro Kind betrug 2024 bei VÖ6-Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) 2.822 € (Vorjahr 2.252 €) und bei VÖ6-Betreuung von Krippenkindern (U3) 924 € (Vorjahr 1.013 €). Für das Jahr 2025, das i. d. R. im Laufe des Jahres 2026 abgerechnet wird, sind die Ausgleichsbeträge auf 3.270 € (VÖ6-Ü3) und 972 € (VÖ6-U3) weiter angestiegen.

§§ 29 b, c und e FAG – Landeszuweisungen (FAG)

Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der zum Stichtag 01.03. in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen: mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG) und mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG).

Die erhaltenen Zuschüsse vom Land (FAG, Kindergarten- und Kleinkindförderung sowie Pädagogische Leitungszeit) fallen 2025 mit 3.671.270 € um 274.001 € höher aus als im Vorjahr. Davon betragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Pädagogischen Leitungszeit nach § 29 e FAG insgesamt 331.313 €.

Für das Jahr 2026 werden die Kopfbeträge pro gewichtetem Kind in der Kleinkindbetreuung voraussichtlich auf 21.632 € (2025: 19.703 €) ansteigen. Die Förderbeträge im Kindergartenlastenausgleich sinken etwas und liegen bei 3.374 (2025: 3.408 €).

Elternbeiträge

An Elternbeiträgen wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.176.220 € vereinnahmt. Davon entfallen 949.407 € auf den Ü 3-Bereich. 226.813 € wurden für die Betreuung der unter Dreijährigen erhoben.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, zukünftig jährliche Gebührenanpassungen gemäß den jeweiligen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates umzusetzen und zu vollziehen. Die Gemeinsamen Empfehlungen legen die sog. familienbezogene Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu Grunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung des Gemeinderats vom Juli 2021 sieht die Umsetzung von einkommensabhängigen Elternbeiträgen für den Fall vor, dass die Landesrichtsätze diese beinhalten.

Aufgrund dieser Beschlusslage ist eine Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2026 vorgesehen. Die Empfehlungen der Kirchenleitungen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2026/27 ff lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vor.

Schließzeiten / Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien

Für alle Einrichtung gilt, dass sie 28 Tage als Schließtage einplanen, darunter 25 Urlaubstage, 2 pädagogische Tage und ein Putztag vor den Sommerferien. Hinzu kommt ein weiterer Schließtag durch den städtischen Betriebsausflug. Die Schließtage werden den in einzelnen Einrichtungen individuell festgelegt. Nur die Kindertagesstättenferien werden einheitlich geregelt.

Während der Schließzeit der städtischen Einrichtungen in den ersten drei Wochen der Schulferien gibt es ein trägerübergreifendes Angebot zur Ferienbetreuung für die Kinder im Kindergartenalter. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität richtet sich das Angebote nur an berufstätige Eltern, die auch während der Ferienzeit eine Betreuungsmöglichkeit benötigen (Nachweis durch Arbeitgeberbescheinigung). Die Betreuung findet im Jahr 2026 im städt. Kindergarten Rosenberg statt. Für die Ferienbetreuung wird ein Betreuungsteam aus dem Personal aller städt. Einrichtungen zusammengestellt.

Die Beiträge für die Ferienbetreuung wurden zuletzt 2024 angepasst und betragen 50 € pro Betreuungswoche für das erste Kind und 40 € für das zweite Kind, das gleichzeitig das Angebot wahrnimmt. Mit einem separaten Aufnahmevertrag wird das Betreuungsverhältnis mit den Eltern vereinbart.

Sprachförderung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes werden Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich unterstützt. Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert die Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und Singen – Bewegen – Sprechen (SBS).

Die beiden Förderlinien ISF+ und SBS können in jedem Kindergarten parallel angeboten werden, wenn die entsprechende Anzahl förderbedürftiger Kinder vorhanden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Kind entweder nach ISF+ oder nach SBS gefördert werden darf.

Bis auf den Kindergarten Ohrnberg und den Naturkindergarten Verrenberg werden in allen Einrichtungen der Stadt Öhringen Sprachfördergruppen angeboten. In den beiden genannten Einrichtungen findet derzeit keine zusätzliche Sprachförderung statt, es wird aber mit den Kindern, die größeren Sprachförderbedarf haben, alltagsbegleitend intensiv gearbeitet.

Für die im Kindergartenjahr 2023/24 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen wurden 46.200 € Fördermittel erst im Jahr 2025 ausbezahlt. Zudem sind im Jahr 2025 59.400 € an Zuwendung für die Kolibri-Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2024/25 eingegangen. Für das Kindergartenjahr 2025/26 wurde 55.000 € Förderung für insgesamt 25 ISF+-Fördergruppen beantragt.

Der Förderbetrag beträgt weiterhin einheitlich für jede Gruppe 2.200 €. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen natürlich nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab.

Zudem erhalten die Kinder im Kindergartenalter eine verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (Sprachfit Säule 1). Grundlage dafür ist ein Förderbedarf im Bereich der Sprache, der im Kontext der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) deutlich wird. Träger von Kindertageseinrichtungen können gegenüber dem örtlichen Schulamt ihr Interesse bekunden, dass ihre Kita als Förderort für diese ergänzende Sprachförderung zur Verfügung steht. Alternativ ist die Grundschule Förderort. Die Kinder erhalten pro Woche eine ergänzende verbindliche Sprachförderung mit einem Umfang von 4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

Im laufenden Kindergartenjahr 2025/26 gibt es 4 Sprachfit-Gruppen an den Öhringer Grundschulen, davon 3 Gruppen an der Hungerfeldschule und eine Gruppe an der Grundschule Limespark. Für das kommende Schuljahr wurde an das Staatl. Schulamt gemeldet, dass an allen drei Grundschulen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung durchgeführt werden soll.

Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sind für die Jahre 2020 bis 2025 vorläufig, da die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre noch nicht abschließend feststanden.

36505101-36505120 Kindergärten

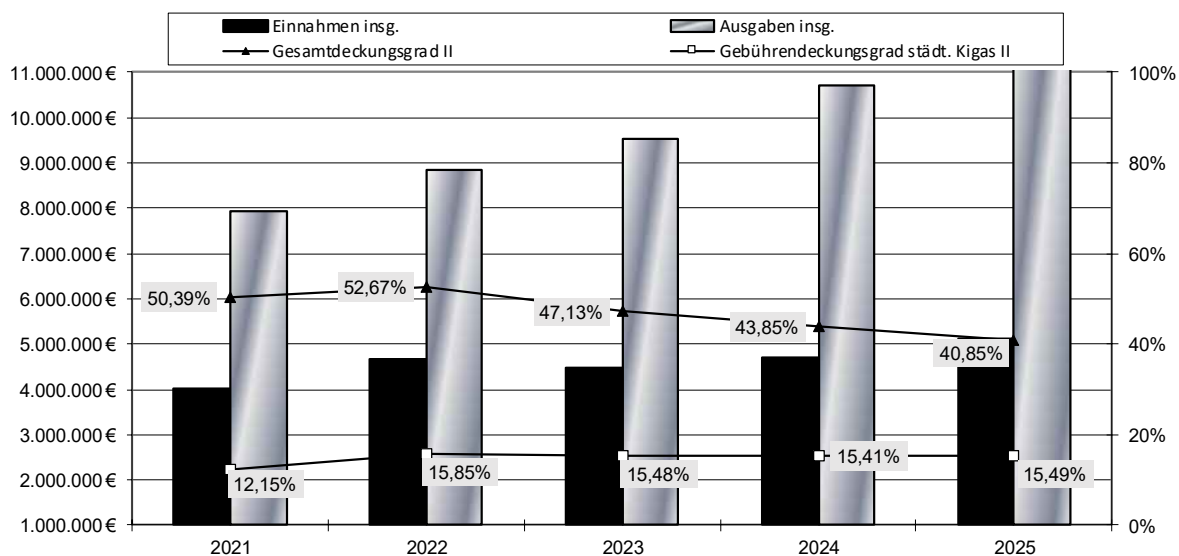
Hinweis: Die Ergebnisse 2021-2025 sind vorläufig und wurden zum Stand 20.04.2026 ermittelt.

Kalkulatorische Kosten: Vorläufige Berechnung (Simulation) da noch nicht abschließend gebucht wurde.

Rechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt):

	2021	2022	2023	2024	2025
Kiga-Beiträge	651.834 €	909.485 €	1.036.122 €	1.124.594 €	1.176.220 €
Zuschüsse vom Land, Bund*					3.935.902 €
Interkommunaler Kostenausgleich + sonstige Einnahmen	3.350.508 €	3.746.388 €	3.453.621 €	3.571.952 €	
Ausgaben städt. Kiga	5.359.977 €	5.556.879 €	6.497.482 €	7.102.730 €	7.389.807 €
Beteiligungen an Kigas anderer Träger	2.977.230 €	3.102.333 €	2.834.457 €	3.412.752 €	4.919.073 €
Ergebnis I	-4.334.865 €	-4.003.339 €	-4.842.196 €	-5.818.936 €	-7.196.758 €
kalkulatorische Kosten städt. Kigas	177.088 €	179.675 €	195.346 €	195.009 €	204.017 €
Ergebnis II	-4.511.954 €	-4.183.014 €	-5.037.542 €	-6.013.945 €	-7.400.775 €
Gesamtdeckungsgrad I	50,39%	53,77%	48,11%	44,66%	41,53%
Gesamtdeckungsgrad II	50,39%	52,67%	47,13%	43,85%	40,85%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas I	12,15%	16,37%	15,95%	15,83%	15,92%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas II	12,15%	15,85%	15,48%	15,41%	15,49%

Zuschüsse 2022: incl. Bundesförderung Raumluftechnische Anlagen (440.672,15 €)



Leistungen Stand 01.03. (FAG)

Ab 2025 Leistungszeitraum 01.03.

Art	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Kiga Gruppen Stadt	31	32	33	33	33
Anzahl Kiga Gruppen kirchl.Träger	9	9	9	9	8
Anzahl Kiga-Gruppen freie Träger	11	9	8	11	14
Anzahl Kiga-Gruppen gesamt	51	50	50	53	55
Belegte Kiga-Plätze Stadt	604	657	688	690	654
Belegte Kiga-Plätze kirchl.Träger	196	210	198	183	191
Belegte Kiga-Plätze freie Träger	70*	59	89	104	132
Belegte Kiga-Plätze gesamt	870	926	975	977	977
∅ belegte Kiga-Plätze Stadt	514	586	622	661	557

*2021: Wegen Personalmangel konnten im Marienkäfer nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

2022: Eröffnung 1 Gruppe Naturkindergarten, Eröffnung 2 Gruppen Kita An der Lehmgrube, Schließung Marienkäfer I

2023: Eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Rosenberg, 1 Gruppe Marienkäfer geschlossen.

2024: Eröffnung 5 Gruppen Kita Friedenshort, 1 Gruppe Marienkäfer weiterhin geschlossen.

2025: Eröffnung 3 Gruppen Kiga Purzelbaum, 1 Gr. kath.Kiga ab 09/2025 geschlossen, 1 Gr. Marienkäfer weiterhin geschlossen.

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Öhringen
Hauptamt - Sachgebiet Bildung, Betreuung und Sport
Marktplatz 15
74613 Öhringen

Kontakt: Heike Dietz
Fon: 07941 68-124
E-Mail: heike.dietz@oehringen.de

Stand: April 2026



**Alles da.
Ganz nah.**